

MERKBLATT

-Abriss Gartenhaus-

Liebe Gartenfreunde,

Die Altersstruktur unserer Kleingartenanlagen bringt es mit sich, dass auch die Gartenhäuser meist schon in die Jahre gekommen sind.

Werden Parzellen gekündigt, in welchen sich alte Gartenhäuser befinden, so muss genau geprüft werden, ob das Haus noch an einen Neupächter weiter zu vermitteln ist.

Grundlage für diese Entscheidung bildet das vom Schätzer erstellte Gutachten.

Eine Kommission, bestehend aus Baureferat/Gartenbau der Landeshauptstadt München und unserem Verband, prüft vor Ort nochmals und entscheidet, ob das Gartenhaus vom Altpächter abzureißen und zu entsorgen ist oder ob es einem Neupächter zugemutet werden kann.

Die Regel ist, dass die Gartenhäuser von den Pächtern gehegt und gepflegt werden, so dass der Abriss auch bei alten Häusern nicht notwendig ist.

Es ist aber wichtig zu wissen, dass die Entfernungskosten immer durch den Pächter zu tragen sind, der den Garten aufgibt, denn das Haus ist sein Eigentum.

Wir empfehlen, bereits während der Pachtdauer gemeinsam mit dem Vorstand der Kleingartenanlage die Gegebenheiten zu prüfen.

Evtl. kann der Verein Hilfestellung geben, denkbar wäre hier eine Unterstützung beim Abriss im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit.

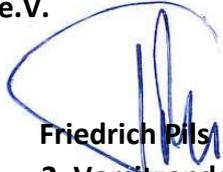
Es sollte also im Interesse aller Pächter liegen, gerade diese wichtige Frage – Wie kann ich die evtl. Entfernung des Gartenhauses absichern? – bereits im Vorfeld zu klären und ggf. die notwendigen Mittel einzuplanen.

Wir möchten keine Panik verbreiten, aber die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, dass wir alle uns auch mit dieser Problematik befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Kleingartenverband München e.V.


Axel Werner Pürkner
1. Vorsitzender


Friedrich Pils
2. Vorsitzender